

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH über die Übertragung der Berechtigung zur Geltendmachung der THG-Quote

Präambel

Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen die gesetzlichen Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote im Verkehr (im Folgenden: THG-Quote) zu Grunde, namentlich die Vorschriften der §§ 37a ff. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die 38. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (38. BImSchV).

Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

1. Diese AGB gelten für alle Verträge der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH mit ihren Kunden / Kundinnen über die Übertragung der Berechtigung zur Vermarktung der THG-Quote und die Beauftragung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG (im Folgenden: THG-Vertrag). Entgegenstehende und/oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden/ der Kundin gelten nicht.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde /die Kundin über das Ausfüllen und Absenden des Auftragsformulars auf der Website www.versorgungsbetriebe-elbe.de ein verbindliches Angebot über die Übertragung und Bestimmung abgegeben und die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH dies durch die Portalbestätigung angenommen hat.
3. Bei Widersprüchen oder Abweichungen zwischen diesen AGB und dem Auftragsformular und/oder der Vertragsbestätigungen gehen letztere den AGB vor.
4. Für jedes Fahrzeug und jedes Kalenderjahr kann nur ein Vertrag geschlossen werden. Wird für dasselbe Fahrzeug und dasselbe Kalenderjahr ein weiterer Antrag gestellt, wird dieser nicht bearbeitet.
5. Der Vertrag richtet sich sowohl an Verbraucher als auch an Unternehmer. Sofern der Kunde / die Kundin bei der Antragstellung ein Unternehmen angibt, gilt er / sie als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. In diesem Fall findet die Widerrufsbelehrung keine Anwendung.

Parteien und Vertragsgegenstand

1. Der Kunde/ die Kundin ist Halter/ Halterin eines reinen Batterieelektrofahrzeugs im Sinne von § 2 Absatz 3 der 38. BImSchV (im Folgenden E-Fahrzeug mit Zulassung in Deutschland). Er gilt daher als Betreiber eines privaten Ladepunkts und ist berechtigt für einen pauschalen Schätzwert pro E-Fahrzeug zur Erfüllung der THG-Quote beizutragen.
2. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH sammelt und vermarktet die THG-Quote für E-Fahrzeuge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an quotenverpflichtete Unternehmen (sogenanntes Pooling).
3. Mit dem THG-Vertrag bestimmt der Kunde/ die Kundin die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 der 38. BImSchV als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG und überträgt damit alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der THG-Quote für die vom THG-Vertrag erfassten E-Fahrzeuge auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Bestimmung gilt für die in der Vertragsbestätigung genannten Kalenderjahre.

Voraussetzungen für die Bestimmung

1. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH kann die THG-Quote für E-Fahrzeuge nur vermarkten, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
 - ✓ Der Kunde / die Kundin ist selbst Halter / Halterin eines zugelassenen reinen Batterieelektrofahrzeugs. Dies ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I am Kraftstoffcode 0004 im Feld P.3 erkennbar.
 - ✓ Der Kunde / die Kundin hat für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person und kein anderes Unternehmen als Dritten im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt.
 - ✓ Der Kunde /die Kundin sichert mit Vertragsschluss zu, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.
 - ✓ Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht erfüllt sind oder Missbrauch vorliegt, kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH vom Vertrag zurücktreten.

Pflichten des Kunden

1. Der Kunde / die Kundin stellt der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH im Rahmen des Vertragsschlusses eine aktuelle und gut lesbare Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgestellt worden ist, für die vom Vertrag erfassten E-Fahrzeuge zur Verfügung. Hierfür lädt der Kunde / die Kundin jeweils einen Scan oder ein Foto der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung über die Website der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH hoch. Für den Fall, dass der Vertrag für mehr als ein Kalenderjahr geschlossen worden ist, wird der Kunde / die Kundin der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH in jedem neuen Kalenderjahr der Vertragslaufzeit bestätigen, dass er / sie Halter / Halterin des E-Fahrzeugs ist und dieses weiterhin zugelassen ist. Auf Nachfrage wird der Kunde ferner eine aktuelle Kopie der Zulassungsbescheinigung nach Maßgabe von Absatz 1 zur Verfügung stellen. Der Upload der Zulassungsbescheinigung Teil I muss spätestens am letzten Werktag im Oktober des Kalenderjahres 2026 erfolgen, damit eine Anrechnung der THG-Quote für dieses Kalenderjahr sichergestellt werden kann. Uploads, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr für das Kalenderjahr 2026 berücksichtigt werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht in diesem Fall nicht. Der Name des Kunden / der Kundin muss mit dem in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragenen Halter übereinstimmen. Weichen die Angaben voneinander ab, ist die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH berechtigt, die Bearbeitung abzulehnen.

Ein Vergütungsanspruch entsteht in diesem Fall nicht. Wird das E-Fahrzeug vor der Beantragung beim Umweltbundesamt abgemeldet oder auf einen anderen Halter umgeschrieben, hat der Kunde / die Kundin die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

hierüber unverzüglich in Textform (z. B. per E-Mail) zu informieren. In diesem Fall kann die THG-Quote für das betreffende Fahrzeug nicht mehr beantragt werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht nicht. Änderungen nach erfolgter Beantragung beim Umweltbundesamt lassen den bestehenden Vertrag und den Vergütungsanspruch unberührt.

2. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an die Nachweisführung für die THG-Quote für E-Fahrzeuge ändern, so ist der Kunde / die Kundin verpflichtet, der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die weiteren erforderlichen Angaben oder Nachweise auf Aufforderung zur Verfügung zu stellen, soweit ihm / ihr dies zumutbar ist. Kann oder will der Kunde / die Kundin diese nicht zur Verfügung stellen, kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH den Vertrag außerordentlich kündigen.

Vermarktung der THG-Quote

1. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH wird die vorgelegten Angaben und Nachweise des Kunden / der Kundin prüfen und anschließend innerhalb der Frist des § 8 Absatz 1 der 38. BImSchV dem Umweltbundesamt als zuständiger Behörde vorlegen.
2. Das Umweltbundesamt prüft anhand der Nachweise, ob für das jeweilige E-Fahrzeug die THG-Quote geltend gemacht werden kann. Im Anschluss stellt das Umweltbundesamt der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eine Bescheinigung hierüber aus.
3. Da die Ausstellung der Bescheinigung nicht rückgängig gemacht werden kann, wird die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Nachweise dem Umweltbundesamt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist vorlegen.
4. Mit der Bescheinigung des Umweltbundesamts kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die THG-Quote für das E-Fahrzeug an quotenverpflichtete Unternehmen verkaufen.

Gegenleistung für die Bestimmung

1. Als Gegenleistung für die Bestimmung und Übertragung der Rechte hat der Kunde / die Kundin Anspruch auf das in der Vertragsbestätigung genannte jährliche Entgelt. Wenn das jährliche Entgelt für das Folgejahr durch die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH nach Vertragsschluss angepasst wird, hat der Kunde / die Kundin ein Sonderkündigungsrecht.
2. Sofern der Kunde / die Kundin umsatzsteuerpflichtig ist, versteht sich das Entgelt zzgl. Umsatzsteuer.
3. Der Anspruch auf die Vergütung entfällt, wenn das Umweltbundesamt oder die jeweils zuständige Stelle die Ausstellung der Bescheinigung aus Gründen ablehnt, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Zulassungsbescheinigung ungültig oder gefälscht ist, das Fahrzeug die Voraussetzungen nicht erfüllt oder die THG-Quote für dasselbe Fahrzeug und Kalenderjahr bereits anderweitig beantragt wurde.
4. Die Auszahlung des Entgelts erfolgt per Überweisung an die der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH im Rahmen der Antragstellung übermittelte Bankverbindung. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Erlöse aus der Vermarktung der THG-Quote beim Vermarktungsdienstleister der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, voraussichtlich im dritten Quartal des auf das Quotenjahr folgenden Kalenderjahres. Ein exakter Auszahlungstermin kann nicht zugesichert werden. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH wird den Kunden / die Kundin über die bevorstehende Auszahlung informieren. Der Kunde / die Kundin ist für die Richtigkeit der angegebenen Bankverbindung verantwortlich. Kann eine Auszahlung aufgrund fehlerhafter oder nicht mehr gültiger Bankdaten nicht erfolgen, wird die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH den Kunden / die Kundin hierüber informieren. Der Kunde / die Kundin hat daraufhin unverzüglich eine korrekte Bankverbindung in Textform mitzuteilen. Etwaige Kosten, die durch fehlgeschlagene Überweisungen entstehen, trägt der Kunde / die Kundin, sofern er / sie die fehlerhafte Angabe zu vertreten hat. Die Abtretung des Vergütungsanspruchs an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zulässig.

Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail und endet automatisch mit Ablauf des 31. Dezember des auf das Quotenjahr folgenden Kalenderjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Auszahlung der Vergütung kann auch nach Vertragsende erfolgen, sofern die Erlöse noch nicht eingegangen sind.
2. Der Anspruch auf Auszahlung der Vergütung erlischt, wenn der Kunde / die Kundin nicht innerhalb von sechs Monaten nach schriftlicher Aufforderung zur Mitteilung einer korrekten Bankverbindung eine solche übermittelt hat.

Haftung

1. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
2. Im Übrigen haftet die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde / die Kundin regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haftet nicht für Schäden, die auf fehlerhaften oder unvollständigen Angaben des Kunden / der Kundin beruhen.

4. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haftet nicht für Entscheidungen, Verzögerungen oder Ablehnungen durch das Umweltbundesamt oder sonstige zuständige Stellen, sofern die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH diese nicht zu vertreten hat.

Datenschutzinformationen

1. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH wird die personenbezogenen Daten des Kunden / der Kundin ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des THG-Vertrags und unter Beachtung aller einschlägigen nationalen und europäischen Gesetze zum Datenschutz verarbeiten. So ist die Kopie der Zulassungsbescheinigung für die Dauer von mindestens drei Jahren aufzubewahren.
2. Der Kunde / die Kundin ist damit einverstanden, dass die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs der THG-Quote die notwendigen Daten des Kunden / der Kundin im erforderlichen Umfang an die zuständigen Behörden, insbesondere an das Umweltbundesamt, weitergibt.
3. Zur Vertragserfüllung kann die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH Dienstleister einsetzen, die als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 DSGVO zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet sind. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bleibt gegenüber dem Kunden / der Kundin alleiniger Vertragspartner und Ansprechpartner. Die Weitergabe der für die Vermarktung erforderlichen Daten an den Dienstleister erfolgt ausschließlich im zur Vertragserfüllung notwendigen Umfang.
4. Es gelten die auf der Internetseite der VBE hinterlegten „Datenschutzinformation zur Auftragserteilung für Kunden mit E-Mobilität gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) THG-Quote“.

Schlussbestimmungen

1. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH kann sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
2. Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung.
4. Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen Erklärungen des Kunden / der Kundin, die den Vertragsinhalt betreffen, der Textform.
5. Der Kunde / die Kundin kann gegen Ansprüche der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Widerrufsbelehrung

(gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe, Tel.: 038847/602-0; Fax: 038847/602-95; E-Mail: info@versorgungsbetriebe-elbe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.versorgungsbetriebe-elbe.de) ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden die gegenseitigen Leistungspflichten aufgehoben. Bereits übermittelte Daten und Unterlagen werden gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Da die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Unterlagen nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist an das Umweltbundesamt übermittelt, entstehen dem Kunden / der Kundin durch den Widerruf keine Kosten. **Wichtiger Hinweis:** Sobald die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Unterlagen an das Umweltbundesamt übermittelt hat und die Bescheinigung ausgestellt wurde, kann dieser Vorgang nicht mehr rückgängig gemacht werden. **Ende der Widerrufsbelehrung**